



AMTSBLATT
der
STADT HORSTMAR

Ausgegeben in Horstmar am 16.10.2019

Nr. 16 / 2019

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
30	15.10.2019	Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Horstmar für die Haushaltsjahre 2020 und 2021	110

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Horstmar, Kirchplatz 1 – 3, 48612 Horstmar
Druck u. Vertrieb: Bürgermeister der Stadt Horstmar

Das Amtsblatt liegt im Rathaus, Kirchplatz 1-3, Zimmer 10, aus. Hier kann es auch kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann es im Internet unter www.horstmar.de eingesehen werden.

Auslegung

des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Horstmar für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Horstmar für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ist mit seinen Anlagen dem Rat der Stadt Horstmar in seiner Sitzung am 10.10.2019 zugeleitet worden.

Während der Dauer des Beratungsverfahrens über den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Horstmar für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen diese zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Horstmar, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar, Zimmer 27, öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können in der Zeit

vom 17. Oktober 2019 bis zum 15. November 2019

gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 und seinen Anlagen Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bei der Stadtverwaltung Horstmar, Zimmer 27, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar, einzulegen. Die Stadtverwaltung ist an folgenden Tagen geöffnet:

montags – freitags	08.30 – 12.00 Uhr
dienstags	14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

Über die Einwendungen berät und entscheidet der Rat der Stadt Horstmar in öffentlicher Sitzung.

Horstmar, 15. Oktober 2019

Stadt Horstmar
- Der Bürgermeister -

Wenking

